

Benützungsreglement (gültig ab 01.01.2020)

1. Benützung

Das Schützenhaus Rosenberg steht in erster Linie dem Quartierverein Rosenberg für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.

2. Vermietung

Das Schützenhaus kann von allen Bewohnern des Quartiers und der näheren Umgebung für private und quartierbezogene Anlässe gemietet werden. Der Raum bietet Platz für max. 40 Personen (Sitzplätze). Für Jugendliche unter 18 Jahren hat eine volljährige Person (Eltern, Lehrer oder Leiter) den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt zugleich die Verantwortung und Haftung.

3. Vermietungstarife in CHF

Anlässe bis 40 Personen	Mieter		Mitglieder Quartierverein Rosenberg	
	Ohne Küche	Mit Küche	Ohne Küche	Mit Küche
18 Stunden		160.00		100.00
Kurzmiete unter 6 Stunden	100.00	120.00	70.00	90.00
Heizung Oktober - April	20.00			
Nachreinigungskosten	70.00 / h			
Schlüsseldepot	100.00			

Vermietungstarife für andere Benützungsweisen werden nach Vereinbarung, respektive gemäss Beschluss der Betriebskommission festgelegt.

In den Vermietungstarifen sind die Kosten für Strom, Wasser und Bestuhlung inbegriffen. Die Benützung der Küche und der Heizung sind im Mietvertrag geregelt.

Veranstaltungen, die durch den Quartierverein organisiert werden, sind nicht kostenpflichtig.

Die Miete ist bei Vertragsabschluss per Zahlungsschein innert 10 Tagen zu entrichten. Bei Nichterscheinen oder einer Absage weniger als 4 Tage vor dem Anlass wird die Miete nicht zurückerstattet.

Bei Vermietungen, welche weniger als 21 Tage vor Mietbeginn gebucht werden, ist die Miete bar zu bezahlen.

4. Übernahme und Abgabe

Der Schlüssel wird vom Hauswart nach Absprache ausgehändigt (Depot CHF 100.00 bei Übernahme des Schlüssels bei Hauswart zu hinterlegen).

Mit der Übernahme bestätigt der/die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartiertreff ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

Bei der Rückgabe kontrolliert der Hauswart den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen. Mängel müssen sofort gemeldet werden.

5. Inventar

Über das gesamte Inventar im Quartiertreff und den Nebenräumen ist eine Inventarliste erstellt.

6. Benützung Aussenraum

Die Benützung des Aussenraumes ist im Mietpreis inbegriffen. Nach 22.00 Uhr darf der Aussenraum nicht mehr benutzt werden.

7. Geräuschpegel

Die Benützer sind dafür besorgt, dass durch die Vermietung keine Ruhestörung für die Nachbarn entstehen. Insbesondere beim Verlassen des Lokals ist auf Ruhe zu achten (Gespräche im Freien, Autotüren, laute Musik, etc.). Ab 22.00 sind Fenster und Türen zu schliessen. Fehlbare Benützer/Innen werden von weiteren Vermietungen ausgeschlossen.

8. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen. Die Mieterschaft haftet vollumfänglich für fehlende Gegenstände und alle Schäden, die während der Miete an Gebäuden, Rasenflächen und Personen entstehen. Schäden sind unverzüglich zu melden. Instandstellungs-Arbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (auch für Mietschäden) wird empfohlen. Allfällige Schadenersatzforderungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

9. Reinigung

Der Quartiertreff, Küche, Toiletten, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Für eine allfällige Nachreinigung sind die Benützer verantwortlich. Eine solche Nachreinigung muss bei der Rücknahme der Räumlichkeiten vom Hauswart sofort verlangt werden

10. Abfall / Umweltschutz

Die Benützer sind angehalten, das zur Verfügung gestellte Geschirr zu verwenden und auf Wegwerfgeschirr zu verzichten. Für den Abwasch steht ein Industrie-Geschirrspüler zur Verfügung.

Leere Flaschen und Blechdosen sind durch den Benutzer selbst zu entsorgen.

Für den anfallenden Abfall werden dem Benützer bei Kurzmiete 1 Abfallsack à 35l, bei Mieten bis 18 Std. 2 Abfallsäcke à 35l zur Verfügung gestellt, welche am Ende der Miete dem/der Hauswart/in abgegeben werden können. Darüber hinausgehender Abfall muss selber entsorgt werden.

11. Parkplätze

Zum Quartiertreff gehören keine Parkplätze. Güterumschlag ist erlaubt. Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz bei der Minigolfanlage abzustellen.

12. Rauchen / Grillieren

Im Quartiertreff gilt Rauchverbot. Es ist erlaubt, direkt bei der Haustüre oder hinter dem Haus zu rauchen. Hinter dem Haus ist Grillieren erlaubt.

Das Benützungsreglement sowie die Hausordnung sind Bestandteile des Mietvertrages.

Quartiertreff SCHÜTZEHÜSLI, Winterthur-Rosenberg
Betriebskommission

Bue/Januar 2020